

Otto Böhm ann,  
Otto Raben  
und A. Stefanski,  
durch den Tod  
Herr Ernst Maaß.

Herr Maaß ist fast 30 Jahre Mitglied unseres Vereins gewesen. Er hat als reiner Verleger oft Gelegenheit genommen, in die Debatte einzugreifen, und hat stets gern den Standpunkt des Sortimenters anerkannt und ihn zu schätzen gewußt. Es verband ihn eine treue Kollegialität mit unseren Vereinsmitgliedern, und wir bedauern in ihm den Heimgang eines hochangesehenen, schätzenswerten Kollegen. An seinem Sarge hat Herr Seippel der Trauer unseres Vereins beredten Ausdruck gegeben.

Am 3. Mai 1911 hat der S.-A. B.-V. beschlossen, Herrn Lucas Gräfe zu seinem Ehrenmitgliede zu ernennen. Herr Gräfe war am 6. Juli 1871, also vor 40 Jahren, als Mitglied in den Verein aufgenommen worden. An diesem Tage wurde ihm vom Vorstande die Urkunde seiner Ernennung überreicht. Sie lautet:

»Der S.-A. B.-V. ernannte in der Versammlung vom 3. Mai 1911 Herrn Lucas Gräfe zu seinem Ehrenmitgliede in dankbarer Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens während 40jähriger Mitgliedschaft und als Zeichen der Verehrung und Wertschätzung bei allen Mitgliedern.«

Mögen unserem Ehrenmitgliede noch viele Jahre ruhigen, friedvollen Lebens beschieden sein und dem S.-A. B.-V. noch oft die Freude, ihn in seiner Mitte begrüßen zu können.

Ein bedeutungsvoller Beschluß wurde in der Februarsitzung unseres Vereins gefaßt, nämlich auch auswärtige Mitglieder des Kreises Norden unter gewissen Voraussetzungen als außerordentliche Mitglieder aufzunehmen. Es haben sich bereits drei Herren gemeldet, deren Aufnahme im neuen Vereinsjahre jetzt nichts mehr im Wege stehen dürfte.

Um auch in diesem Jahre unseren Frauen Gelegenheit zu geben, sich wiederum von dem kollegialen Zusammenhalten im S.-A. B.-V. überzeugen zu können, wurde am 20. Juni 1911 ein Ausflug nach Friedrichsruh und Amühle unternommen. Sein harmonischer Verlauf zeigt uns, daß auch im letzten Jahre seine Mitglieder treu zusammengestanden haben. Möge es dauernd so sein, dann wird der S.-A. B.-V. auch ferner ein Vorbild sein für eine Vereinigung von Konkurrenten. Mögen alle dafür sorgen, daß die Harmonie nicht gestört werde, daß jede Differenz durch Rede und Gegenrede geschlichtet werde, dann wird der S.-A. B.-V. auch in Zukunft wachsen, blühen und gedeihen.

## Musik und Musikalienhandel.

### II.

Der neue Entwurf für die Änderungen der Rabattbestimmungen im Musikalienhandel liegt nun seit zwei Monaten zur allgemeinen Kenntnis- und Stellungnahme vor, von Äußerungen in unseren Fachblättern, von Stimmen dafür und dawider hat man aber bisher sehr wenig gehört. Der Hauptkampf wird auf der bevorstehenden Leipziger Ostermeherversammlung ausgefochten werden. Die jetzige, verhältnismäßig ruhige Aufnahme der so wichtigen Angelegenheit hat wohl ihren Grund darin, daß der Musikalienhandel im allgemeinen einig ist in dem Wunsch, über kurz oder lang den Kundenrabatt überhaupt abzuschaffen. Man ist nur noch unschlüssig darüber, welcher Weg zum Ziele eingeschlagen werden soll. Aus den bisher veröffentlichten und mir bekannt gewordenen Stimmen geht hervor, daß (abgesehen von der Frage, ob man radikal oder schrittweise den Kundenrabatt abschaffen soll) in zwei Richtungen Bedenken geltend gemacht werden. Erstens besteht nämlich die

lebhafteste Befürchtung, daß die Musikverleger allmählich den Händlerrabatt immer mehr kürzen könnten, wenn sie sehen, daß alles ohne Rabatt an das Publikum verkauft wird. Zweitens erscheint es vielen Sortimentern, namentlich in der Provinz, notwendig, den Musiklehrern und Fachmusikern auch in Zukunft dauernd einen gewissen Rabatt zu gewähren.

Zu dem ersten Punkte habe ich schon in meinem vorigen Bericht eine Meinungsäußerung wiedergegeben, der ich beitrete. In der letzten Hauptversammlung des Vereins der Berliner Musikalienhändler ist von vielen Seiten auf das dringendste empfohlen worden, zunächst an die Musikverleger heranzutreten und deren Stellungnahme zu weiteren Rabatteinschränkungen festzulegen.

In der zweiten Frage handelt es sich darum, erst einmal genau klarzustellen, wer überhaupt als »Wiederverkäufer« zu betrachten ist. Es ist ja allbekannt, daß zahllose, ja man kann sagen die meisten Musiklehrer, vor allem auch die Zitherlehrer, ferner viele Leiter von Gesangsvereinen und Orchestern die Besorgung der Noten für ihre Schüler und für ihre Vereinszwecke übernehmen und aus dieser Vermittlung von Seiten der Musikalienhändler Vergütungen und Verdienst erhalten. Der »Musikpädagogische Verband« der Musiklehrer sucht zwar in seinem Bestreben, die allgemeine Lebensstellung der Musiklehrer zu heben, eine derartige Zwischenhändler-Tätigkeit als eines Künstlers nicht würdig zu beseitigen, für absehbare Zeit dürfte er aber damit noch keinen Erfolg haben, und der Musikalienhandel muß sich daher auch in Zukunft die Mitwirkung des Musiklehrers als Wiederverkäufers in seinem Betriebe sichern und mit ihr rechnen. Hier gilt es also, die Frage zu lösen, ob es möglich sein wird, den Musiklehrern usw. eine Rabattgewährung zu erhalten und zu diesem Zwecke durch irgendein System zu bestimmen, welche Personen zum Anspruch auf einen solchen Rabatt berechtigt sind. Auch die Mittel, um Mißbräuchen vorzubeugen, müssen weise überlegt werden.

Zu den Ausführungen des Herrn Mensing, der in der Zeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« bestreitet, daß die Vereinsvorstände die Macht hätten, die strikte Einhaltung der Verkaufsbestimmungen durchzuführen und zu gewährleisten, muß ich für den Musikalienhandel hinzufügen (wie das ja schon die Redaktion des Börsenblattes in bezug auf den Buchhandel getan hat), daß die Satzungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler dem Vorstände sehr wohl die Macht und die Mittel geben, Schleudernde und Übelwollende in Schranken zu halten, daß dazu aber die Unterstützung der Verleger und Sortimenter durch Nachforschung, Erstattung der Anzeige und Beweismaterial unbedingt nötig ist. Und hier liegt die Schwierigkeit. Es gibt leider viele Musikalienhändler, die gleichgültig sind gegen das Treiben der Schleuderer und die damit zusammenhängenden Mißstände. Mir sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen an die kleinsten und unbedeutendsten Firmen ohne jegliches Bedenken Partiebestellungen von Hunderten von Exemplaren eines populären Werkes geliefert worden sind, die natürlich auf irgendeinem Umwege dann an die Warenhausvermittler gelangen.

In dem Geschäftsbericht des Vereins der Buchhändler zu Leipzig wird auch über die »Misere« im Musikalienhandel und speziell über die ihn schädigenden Preisausschreiben größerer Zeitungen usw. geklagt. Es trifft sich, daß mir der Bericht der Zeitschrift »Die Woche« über den Wettbewerb »Militärmärsche« in die Hände fällt. Für jeden, der etwas tiefer blickt, ist es einleuchtend, daß solche Preisausschreiben in erster Linie erlassen werden aus geschäftlichen Interessen und daß die Förderung der Kunst und der Musik als Aushängeschild für diesen Zweck gelten muß. Nach den